

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Nr. 165.

Nagold, Montag den 22. Oktober

1900.

Amtliches.

## Bekanntmachung, betreffend die Schonzeit für Fluß- und Bachforellen zc.

Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die Schonzeit der Fluß- und Bachforellen, sowie für Bach- und Kreuzungsflaiblinge am 10. Oktober d. J. begonnen hat und für die Nagold und ihre sämtlichen Seitenbäche lt. bezirkspolizeilicher Vorschrift vom 19. Februar v. J. (Gesellschafter N. 41) bis 1. Februar 1901 dauert.

Die Schonzeit hat die Wirkung, daß während derselben die geschätzten Fische weder gefangen, noch feilgeboten, noch verkauft oder in Wirtschaften verabreicht werden dürfen.

Sollten solche Fische zufällig gefangen werden, so sind sie sofort wieder in dasselbe Wasser frei einzusetzen. Während der Schonzeit und während weiterer 6 Wochen nach beendigter Laichzeit dürfen ferner keine Enten in solche Fischwasser zugelassen werden, in welchen die betreffenden Fische sich vorwiegend aufhalten, sofern diese Fischwasser nicht Gemeinden zur Benützung stehen und von der Gemeindebehörde hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Art. 39 §. 2 Pol.-St.-G. mit Geldstrafe bis zu 45 Mark bestraft.

Nagold, den 19. Okt. 1900.

R. Oberamt. Ritter.

## An die Gemeindebehörden und an die Obstbaumbesitzer.

Zur Beseitigung des so schädlichen Frostschadens ist es dringend angezeigt, daß die Obstbaumbesitzer unverzüglich ihre Kernobstbäume wiederum mit den bekannten und bewährten Abzehrungen ca. 1 Meter vom Erdboden entfernt versehen. Der Schneitelring pflegt gegen Mitte Oktober zu erscheinen und treibt sein Wesen bis gegen Dezember. Auf älteren Bäumen mit rauher Rinde sollte der Raupenleim unmittelbar auf die Rinde aufgetragen werden. Für Beschaffung des Raupenleims wird der Bezirksobstbauverein auch in diesem Jahr wieder Sorge tragen. Bestellungen auf Raupenleim und Weinwandpapier wollen unverzüglich an den Herrn Oberamtsbaumwart Bisher in Walldorf gerichtet werden.

Ferner werden die Obstbaumbesitzer dringend aufgefordert, ihre Obstbäume von Moos und abgestorbener (aber nicht der lebenden) Rinde durch Abschneiden zu reinigen — das Abschneiden geschieht am besten bei feuchter Witterung — und die Stämme und Äste mit Kalkmilch anzustreichen. Außerdem sollen die Baumstämme nun umgegraben und die Bäume genügend gedüngt werden. Alles von den Bäumen Abgescharrte ist zu verbrennen.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, Vorstehendes in ihren Gemeinden in ordentlicher Weise bekannt zu machen und unablässig darauf hinzuwirken, daß gegen die Obstbaumschädlinge energisch vorgegangen und der Obstbaumpflege ganz besondere Sorgfalt gewidmet wird.

Nagold, den 19. Oktober 1900.

R. Oberamt. Ritter.

## Bekanntmachung, betreffend die Vornahme einer Viehzählung am 1. Dezember 1900.

Zur Durchführung der nach den Bestimmungen des Bundesrats vorzunehmenden Viehzählung am 1. Dez. 1900 ist nach § 3 der Ministerialverordnung vom 16. August 1900, betr. die Vornahme einer Viehzählung in Württemberg am 1. Dezember 1900 (Regbl. S. 665), in jeder Gemeinde zur Einrichtung und Leitung des Zählgeschäfts durch den Gemeinderat und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungskommission unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers zu bestellen, welche spätestens am 1. Nov. ds. Js. in Tätigkeit zu treten hat.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die rechtzeitige Bestellung der Kommission einzuleiten und spätestens bis zum 27. ds. Mts. die erfolgte Bestellung der Kommission hierher anzugeben. Die Berichte sind als portopflichtige Dienstsache einzusenden.

Den 20. Oktober 1900.

R. Oberamt. Schöller, Amtm.

## Die Ortsvorsteher

werden hiedurch veranlaßt, die baldige Vornahme der Ortsfeuerzählung einzuleiten (§ 35 der R. Verordnung vom 21. Dez. 1876).

Nagold, den 20. Okt. 1900.

R. Oberamt. Schöller, Amtm.

## Bekanntmachung,

### betreffend die Anmeldung unfallversicherungs- pflichtiger Betriebe.

Nachstehende Bekanntmachung nebst Anleitung wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortsbehörden werden noch besonders beauftragt, auf jede mögliche Weise auf ershöpfenden Vollzug der Anmeldungen hinzuwirken.

Die einlaufenden, erforderlichenfalls zu ergänzenden Anmeldungen haben die Ortsbehörden sofort nach Ablauf der Frist als portopflichtige Dienstsache hierher vorzulegen und dabei zu berichten, ob nach ihrer Kenntnis noch weitere durch die §§ 1 und 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärte Betriebe im Gemeindebezirk vorhanden sind.

Nagold, den 19. Okt. 1900.

Rgl. Oberamt. Schöller, Amtm.

## Bekanntmachung,

### betreffend die Anmeldung unfallversicherungs- pflichtiger Betriebe.

Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 35 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist den jetzt versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. November 1900 einschließlich

festgesetzt.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt.  
Gaebel.

## Anleitung,

### betreffend die Anmeldung unfallversicherungs- pflichtiger Betriebe.

(§ 35 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

1. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherungspflicht unterworfen sind:

- a) die gewerblichen Brauereien,
- b) die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Feinstreuer- und das Fleischergewerbe,
- c) die gewerbsmäßigen Lagerbetriebe,
- d) die Lagerungs-, Holzfallungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
- e) Betriebe jeder Art, für welche durch tierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als „gewerbliche“ Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Herstellungsweise des Bieres (ob obergährig oder untergährig).

3. Die Gewerbebetriebe der Schlosser und der Schmiede sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerksmäßig — mit oder ohne Werkstatt — betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich.

4. Das Gleiche gilt für das Fleischergewerbe; insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Versicherung unter-

worfen, welche sich auf die Schlachtung fremden Viehs in fremden Haushaltungen beschränken.

5. Die gewerbsmäßigen Lagerbetriebe, unterliegen — im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustande — der Versicherungspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder teilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1 d. angeführten Lagerungs-, Holzfallungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Handwerkern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Teile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der lehterwähnten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waren in geringerem Umfange oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei den „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben“ kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeuges und die Art der bewegenden Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierhin die von größeren Handlungsgeschäften zum Ausfahren von Waren an die Kunden verwendeten Fuhrwerksbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (auch Elektrizität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kamen, genügt nunmehr auch ein durch tierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken“ gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nichtversicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Arbeiter zc. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin zc. ihres Ehemannes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch der Anmeldepflicht der übrigen genügt.

Für die Anmeldepflicht ist es einflusslos, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind dann nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfange der Versicherung unterworfen ist. Desgleichen sind nicht anzumelden solche Gewerbe, die als Nebenbetriebe der Landwirtschaft sich darstellen und bei einer landwirtschaftlichen Veräußerungsgenossenschaft bereits versichert sind.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbe, so sind die sämtlichen Bestandteile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

14. In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder nur vorübergehend beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsorddienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder teilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl derjenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werkstätte zc.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

Inserions-Gebühren  
f. d. einseitige Zeile  
auf gerader Schrift  
oder deren Raum bei  
einmaliger Einrückung  
10 J., bei mehrmaliger  
je 5 J.

Gratisbeilagen:  
Das Pflanzkalender  
und  
Schwab. Landw. Ztg.

Art,  
Kranze  
w.; ferner  
l. und ge-  
bstlaub-  
Kranze und  
er Ausfüh-  
gold.

mpen  
Kudwahl  
fen

rtlich,

Steinelein,  
n Tu7  
gültig sein,  
umfasse zu,  
Steinelein,  
Stu;  
affee so voll  
so sein,  
es Dir zu!

lern,

Co.  
in Württem-  
bergen, auf  
besten; Ein-  
wählung!

in Nagold:  
Kirchweil:  
Ulyr Christen



18. Ist die Unternehmung zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach dem vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 einschließlich zu bewirken ist, und daß säumige Unternehmer zu der Anmeldung von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

**Formular für die Anmeldung.**  
 Staat . . . . . Regierungsbezirk . . . . . Kreis (Amt) . . . . .  
 Gemeinde- (Guts-) Bezirks . . . . . Straße . . . . . Nr. . . . .  
**Anmeldung**  
 an die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

| Name des Unternehmers (Firma) | Gegenstand des Betriebes | Art des Betriebes | Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen | Bemerkungen |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------|--|-------------|
| 1                             | 2                        | 3                 | 4  | 5           |

....., den ..... 1900 ..  
 (Unterschrift des zur Anmeldung verpflichteten.)  
 \*) s. B. „Schmiede- und Schlossergewerbe“.  
 Bei mehreren Betriebsteilen ist der Hauptbetrieb zu unterzeichnen.  
 \*\*) s. B. „Landbetriebe“, oder „Betrieb mit tierischer Kraft.“  
 Die erste Schulfelle in Ruffingen, Bez. Herrenberg, wurde dem Schullehrer Bühler in Harthausen, Bez. Nürtingen, übertragen.

**Württembergischer Landtag.**

(137. Sitzung.)  
 Stuttgart, 17. Okt. (Korr.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Art. 44-106 des Gesetzentwurfs betr. die Beschaffung der öffentlichen Gewässer erledigt. Die Berichterstatter der einzelnen Teile: Nieber, Dr. Riens und v. Geh, begründeten die einzelnen Art., welche ohne jede Debatte, Schlag auf Schlag, angenommen wurden. Man hätte leicht auch die Schlusselemente des Entwurfs noch erledigen können; da aber die ersten 16 Art. noch der Kommissionsberatung unterworfen sind, so empfahl es sich, in der heutigen Sitzung von einer Beratung der Schlusselemente abzusehen, weil in diesen Art. Bestimmungen darüber enthalten sein sollen, wann die Übergangsart. in Kraft treten. Aus diesem Grunde wurde die Sitzung schon um 11 Uhr abgebrochen, um auch der Kommission möglichst viel Zeit zur Beratung zu lassen. Morgen Vorm. Fortf. der heutigen Beratung.

**Tages-Neuigkeiten.**

**Deutsches Reich.**

**Nagold, 22. Oktober.**  
 \* Nach einer im St.-Anz. gebrachten Uebersicht über die aus Staatswaldungen pro 1901 verfügbaren Holzplantagen entfallen auf Revier Freudenstadt: Verskult 5 Fichten, nichtverskult 5 Fichten, Revier Pöhlgrabenweiler: verskult 8 Fichten, Revier Altensteig: verskult 30 Fichten, Revier Herrenberg: verskult 10 Fichten, 5 Fichten, nichtverskult 100 Fichten. —

Durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 ist die Versicherungspflicht auf viele Betriebe ausgedehnt worden, die bisher nicht versicherungspflichtig waren und es erfährt dadurch der Kreis der Personen, die der Wohlthaten der Versicherung teilhaftig sind, eine bedeutende Erweiterung. Zu jenen Betrieben gehören in der Hauptsache die der gewerblichen Brauereien, der Feinstempulzer, der Schlosser und Schmiede, sowie der Hülfsmeister, die bisher nur unter gewissen Voraussetzungen der Versicherung unterlagen, nun aber unter der einzigen Voraussetzung der Beschäftigung einer oder mehrerer Hülfspersonen, versicherungspflichtig sind. Das Reichs-Versicherungsamt hat bereits durch eine Bekanntmachung zur Anmeldung der neu versicherungspflichtigen Betriebe bis spätestens 15. November d. Js. aufgefordert. Auch für die versicherten Personen im allgemeinen bedeutet das Gesetz einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt, indem es die Ansprüche derselben wesentlich erweitert. Es möge in dieser Beziehung darauf hingewiesen sein, daß die Berufsgenossenschaften unter Umständen verpflichtet sind, den Verletzten schon vor Ablauf der 13. Woche im Anschluß an die Krankennunterstützung Renten zu gewähren, daß der Jahresarbeitslohn bis zum Betrage von 1500 M voll und nur ein Mehrbetrag mit einem Drittel zum Ansatz kommt, daß den Verletzten in allen Fällen vor der Beschleiberteilung die Unterlagen für die Renten-Feststellungen, Ermäßigungen, Aufhebungen zc. mitgeteilt werden müssen und den Genossenschaften ein beschleunigtes Rentenfeststellungsverfahren zur Pflicht gemacht ist. Für die Berufsgenossenschaften ist es keine leichte Aufgabe, das Gesetz, das in so kurzer Zeit nach Verabschiedung in Kraft gesetzt wurde, von Anfang an und in ganzem Umfange zur Ausführung zu bringen. Doch geben sich in dieser Beziehung die Berufsgenossenschaften alle Mühe. So ist uns z. B. von der Fleischer-Berufsgenossenschaft bekannt, daß sie schon auf den 1. Oktober die vierteljährliche Vorauszahlung der Renten bis zu 60 M jährlich (an etwa 450 Personen) veranlaßt hat und im Sinne des neuen Gesetzes handelt. Auch sucht sie durch möglichst weite Verbreitung der Aufforderung zur Betriebsanmeldung die Betriebsunternehmer vor Geldstrafen zu schützen, womit sie die löbliche Absicht verbindet,

die Interessen der versicherten Hülfspersonen (zu denen auch die Betriebe beschäftigten Verwandten, mit Ausnahme der Ehegatten gehören) thunlichst zu wahren. —

Ein Bericht über die Einweihungsfeier der renovierten Kirche in Sulz, wobei der hiesige Niederkanz mitwirkte, folgt in nächster Nummer.

—i. **Altensteig, 20. Okt.** Heute nachmittag fand in der hiesigen Turnhalle eine Versammlung der Vertreter der bei der Schwarzwaldwasserwerkungsgruppe beteiligten Gemeinden, der Regierungsbeamten Ministerialrat Hoffmann und Oberbaurat Schmann von Stuttgart, sowie der beiden Bezirksvorstände von Nagold und Calw statt behufs Verhandlungen mit Vertrauensmännern einer Reihe weiterer Gemeinden wegen Anschluß an das weiterzweigende Wasserleitungsnetz. Die Verhandlungen hatten einen sehr günstigen Erfolg dank des Entgegenkommens der seit her schon bei der Gruppe beteiligten Gemeinden. Denn von 14 in Betracht kommenden Ortschaften erklärten alsbald 12, die von der Regierungsvertretern und Technikern und der Gruppe aufgestellten Bedingungen anzunehmen und sich der Wasserleitung anzuschließen. Es sind dies die Orte Weinberg, Reisenbach, Jainen und Jaisloch im Neuenbürger, Schönbrenn, Jännsbronn, Warth und Rothfelden im Nagolder und Ronakam, Ottenbronn, Unterhaugstet u. Weltenshamm im Calwer Bezirk. Auch den beiden Gemeinden Ebbhausen und Walddorf ist der Beitritt freigestellt. Doch sollen nach dem Vorschlag der Regierungsvertreter zunächst technische Erhebungen angestellt werden, ob für Walddorf nicht ein Anschluß an Ebbhausen und für Ebbhausen eine eigene Wasserleitung billiger zu stehen käme. Als Entschädigung haben von den beigetretenen Gemeinden Rothfelden 34 000 M., Warth, welches bereits eigene Ortswasserleitung besitzt und nur Einschaltung nötig hat, 8740 M., Weinberg, Jainen und Ottenbronn je 70 M. und die übrigen Gemeinden je 80 M. pro Kopf der Bewohnerzahl zu leisten. Nach Schluß der Verhandlungen fand ein gemeinschaftliches Mahl im Gasthaus z. gr. Baum statt. Bei demselben nahm der Rechner der Gruppenverwaltung, Verwaltungsaktuar Müller von Neubulach Veranlassung, im Namen der Gruppe den Vertretern der R. Regierung, den Bezirksvorständen und Technikern für die hervorragenden Verdienste um das so trefflich durchgeführte Wasserleitungsnetz zu danken. Gruppenvorstand Schultheiß Frey von Nischelberg überreichte namens der Vertreter der zur Gruppe gehörigen Gemeinden Werkmeister Köhler von Stuttgart, dem die Ausführung des Wasserwerks übertragen war, in Anerkennung seiner ausdauernden Tätigkeit und seines Geschicks eine wertvolle goldene Uhr samt Kette. Ministerialrat Hoffmann gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Gemeinden der R. Regierung und den Technikern in vollem Maße Vertrauen entgegengebracht haben. Diesen Dankesworten schloß sich auch Oberbaurat Schmann an und ehrte die Gemeindevorsteher mit einem Hoch. Oberamtmann Ritter rühmte zum Schluß die Willigkeit, mit welcher die bisher schon bei der Gruppe beteiligten Gemeinden den 12 neuen die Hand zur Aufnahme gereicht und damit das Beispiel des Hansvaters im Evangelium nachgeahmt haben, der die am Markt Nüßlingen stehenden auch in erster Stunde noch als Arbeiter in seinen Weinberg aufnahm.

\* **Zwergenber, 22. Okt.** Gestern feierte der hiesige Jünglingsverein das 30jährige Jubiläum seines Bestehens; es beteiligten sich Deputationen der Vereine von Calw, Ebbhausen, Rohrdorf und Nagold, die Vertreter des letzteren Vereins waren von ihrem neugegründeten Posaunenchor begleitet, was große Freude hervorrief. Bundesagent Wurster aus Dettingen sprach in der Kirche über das Bibelwort „Wachet, seid männlich und seid stark.“ Nach dem Gottesdienst folgte eine schöne Nachfeier im Schulgebäude, wobei noch verschiedene anregende und erhebende Ansprachen gehalten wurden. Im übrigen verlief die Feier unter Musik, Gesängen und Delleminationen aufs schönste.

**Lüdingen, 19. Okt. (Korr.)** In festlicher Weise wird das hier garnisonierende Bataillon sein 25jähriges Jubiläum am 27. Okt. d. J. begehen. Am genannten Tag sind es 25 Jahre, daß der damalige Kommandeur des III. Bataillons Inf.-Reg. Nr. 125 † Major Frhr. v. Falkenstein (der nachmalige Kommandeur des 15. Armeekorps) an der Spitze desselben hier seinen Einzug hielt. Bekanntlich wurde dann das III. Bataillon Inf.-Reg. Nr. 125 im Jahre 1897 durch das neu errichtete I. Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 180 abgelöst. Inwieweit sich die Stadt an dieser Feierlichkeit beteiligt, ist bis jetzt nicht bekannt.

**Reutlingen, 18. Okt.** Zur Landtagswahl. Auf eine private Anfrage hat der Abgeordnete der hiesigen Stadt, Kammerpräsident Payer, die Erklärung abgegeben, daß er es sich zur Ehre anrechnen werde, wenn die hiesige Wählerschaft ihm das Landtagsmandat wieder übertrage. Eine besondere Deputation soll ihm die Kandidatur noch offiziell antworten. — Fabrikant B. Gutmann aus Göttingen hat die ihm vom Bezirksvolkverein angetragene Kandidatur abgelehnt. — Aus Rottweil wird berichtet, daß Uhrenfabrikant Würt.-Schwenningen (Volksp.) die Wiederannahme einer Kandidatur ebenfalls abgelehnt hat.

**Reutlingen, 20. Okt. (Korr.)** Wie bestimmt verlautet, soll der bisherige Abgeordnete für Reutlingen-Amt, Kommerzienrat Kroug-Willingen, die ihm von der Deutschen Partei angetragene Kandidatur wieder angenommen haben.

**Stuttgart, 19. Okt.** Herzog Robert von Württemberg ist heute mittag nach Wien abgereist, wo am 29. ds. seine Vermählung mit der Erzherzogin Maria Jnnakulata Raineria, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl Salvator, stattfinden. — Der ungarische Ministerpräsident v. Szell und einige Mitglieder der ungarischen Regierung werden, wie man aus Budapest meldet,

der feierlichen Renunziation der Erzherzogin und der Vermählungsfeier beiwohnen.

**Ulm, 16. Okt.** Die Stadt hat sich nach Abschluß des Entfestigungsvertrags mit dem Gesuchen an das Kriegsministerium gewandt, noch vor Feststellung der fortifikatorischen Erfordernisse, wofür etwa 3 Jahre in Aussicht zu nehmen sind, einige Straßendurchbrüche durch den Wall machen zu dürfen. Gestern ist durch das kaiserliche Festungs-gouvernement eine Reichstragionskommission mitgeteilt worden, wonach je ein Durchbruch von Osten und Westen gestattet wird. Es kann somit schon im bevorstehenden Winter die untere Olgastraße durch den Wall hindurch zu den Arbeiterwohnungsquartieren der unteren Bleiche und die Friedrichsau fortgesetzt und auch von der Schillerstraße aus an der neuen Artilleriekaserne hinaus eine Straße zur näheren Verbindung mit Söflingen angelegt werden.

**Vom Bodensee, 20. Okt.** Nachdem die Ballonfahrt des Grafen v. Zeppelin überaus günstig verlaufen ist, dürfte es auch von Interesse sein, zu erfahren, welche Veränderungen das Luftschiff seit dem ersten Aufstieg erfahren hat. Zur Kommandoform ist eine dreifache Verbindung zwischen den beiden Gondeln hergestellt, doppelte elektrische Glocken, Raschentelegraph und Sprachrohr. Solange der Ballon noch über den Pontons auf freier See sich befindet, werden die Kommando zum Teil durch Trompetensignale gegeben. Eine wesentliche Änderung hat das Laufgewicht erfahren; es wurde bis auf 150 kg beschwert; sein Verschiebungsspielraum beträgt jetzt 60 m, statt der anfänglichen nur 14. Das hintere Steuerpaar wurde ganz an die Rielseite herabgeholt. Das eine Steuer arbeitet mit demjenigen am Vorderende zusammen als Navigationssteuer, das andere als Korrekionssteuer. Die Ballastverhältnisse sind auch verbessert worden, das Gewicht des Fahrzeugs ist sich jedoch gleich geblieben. — Am meisten imponierte den Zuschauern des Wittwochaufstiegs die Ruhe und Sicherheit, mit welcher der Ballon gelenkt, die raschen und vollständigen Drehungen, das Fahren gegen den Wind und der schöne ruhige Abstieg auf die offene See. Der Anblick des stolzen Luftschiffes, wie es durch die Düste segelte, war mit einem Wort großartig.

\* **Friedrichshafen, 22. Okt.** Von einem Augenzeugen erfahren wir, daß gestern Nachmittag wieder ein Aufstieg des Zeppelin'schen Luftschiffes stattfand; dasselbe blieb 1/2 Stunde in der Höhe von 400 Metern, manövrierte vorzüglich und kehrte in direkter Richtung auf die Halle zurück.

**Vom See, 18. Okt.** Eine von sämtlichen Zeitungsverlegern des badischen Oberlandes besuchte Versammlung hat gestern Nachmittag in Ueberlingen einstimmig beschloffen, in Anbetracht des neuen Zeitungsposttarifes, der wesentlichen Zeitungspreise und Arbeitslöhne, vom 1. Januar 1901 ab einen Aufschlag des Zeitungsbombonementpreises einzutreten zu lassen und zwar prozentualer, den Verhältnissen des einzelnen Blattes entsprechend.

**Homburg, 18. Okt.** Bei der Frühstättstafel gelegentlich der Konfirmation des Prinzen Adalbert, zu welcher Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst, Reichskanzler Graf v. Bülow, Oberhofmeister Freiherr v. Wirsach, der Chef des Marinekabinetts Freiherrn v. Soden-Wibran, Oberhofprediger D. Dyrander, Garnisonpfarrer Goens, die Professoren Estermann und Sachse sowie Postexpedienten v. Capellen geladen waren, brachte der Kaiser auf den Prinzen Adalbert folgenden Trinkspruch aus: „Du mußt festeren Boden unter den Füßen haben als jeder andere; Du wirst Seemann! Im Kampf mit Sturm und Wellen sei Dein Port die Religion!“ Pfarrer Goens erhielt das Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens unter den herzlichsten Dankesworten des Kaiserpaars für seine Mithaltung bei der Konfirmation.

**Homburg, 19. Okt.** Die kaiserliche Familie nahm heute Morgen im Bibliothek-Saale des Schlosses das heilige Abendmahl. Prinz und Prinzessin Heinrich haben Homburg verlassen.

Die Sterbekasse des Bundes Deutscher Gastwirte (Juristische Person, Sitz in Darmstadt) hat im Jahre 1900 nicht nur sehr gute Geschäftsergebnisse, sondern auch einen ganz erheblichen Neuzugang zu verzeichnen, welchen diese Kasse ihrem gegenwärtigen Wirken, besonderen Verdienste und ausgezeichneten Stand verdankt. Der sehr günstige Rechnungsbilanz, sowie die gesamte Kasse wurden von dem Großh. Badischen Rechnungsrat Herrn Kirchberger in Karlsruhe eingehend geprüft und für richtig und gut gefast befunden; der Ueberschuß pro 1899 betrug M. 97 460.99; in I. Hypotheken wurden weiter M. 131 700.— angelegt; der Reservefonds beträgt jetzt über 600 000 M. Immer mehr deutsche Gastwirte sichern mit den so unbedeutenden Beiträgen ihren Familien den so wertvollen Schutz der Bundes-Sterbekasse, welche in den 7 Jahren ihres Bestehens ca. M. 1,300,000.— an die Hinterbliebenen verstorbenen Bundesmitglieder ausbezahlt hat. Wenn das Wohl seiner Lieben am Herzen liegt, wird sich nicht lange befinden und denselben die in allen Lebenslagen unantastbare Sterberente dieser Kasse (je nach Wahl 500 bis 3000 M.) sichern und dabei nur das erhebende Bewußtsein empfinden, ein gutes Werk gethan zu haben.

Keine neue Kolonisation. Die „Straß. Post“ schreibt: „Ein ausländisches Doppelbüreau hat die Mitteilung verbreitet, das Deutsche Reich habe vom Sultan auf dreißig Jahre eine Insel im Roten Meer gepachtet; nach dem von uns an zuverlässiger Stelle eingezogenen Erkundigungen entbehrt die Mitteilung der Begründung.“

**Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.**

**Prätoria, 16. Okt.** In den letzten Tagen ist der Telephonverkehr nach dem Süden und Osten unterbrochen. Die Buren, die bisher beim Zerstoren der Eisenbahnlilien



die Telegraphenlinien unverfehrt zu lassen pflegten, beginnen jetzt die Telegraphendrähte zu durchschneiden.

Lourenço-Marques, 19. Okt. Präsident Krüger hat sich gestern Morgen 5 Uhr an Bord des holländischen Kreuzschiffes „Selberland“ nach Europa eingeschifft.

London, 20. Okt. Aus Lourenço-Marques wird gemeldet: Eine große Anzahl Buren aus Barberton stellte sich unter den Befehl von Josua Joubert, der nach Barberton vordringt, um diese Stadt wieder einzunehmen.

### Die Krise in China.

Shanghai, 19. Okt. Neutermeldung vom 18. Okt.: Zwei chinesische Bankhäuser gerieten wegen der Unruhen im Norden in Bankrott. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1 Mill. Taels. Andere Banken befinden sich gleichfalls in Zahlungsschwierigkeiten.

Shanghai, 19. Okt. „Times“-Meldung vom 17.: Die Schwierigkeiten, welche vor Kurzem der von den Shanghaier Behörden beabsichtigte Reis-Ausfuhr nach dem Norden bereitet wurden, sind nunmehr behoben, doch beschränkt man, daß es wegen der mit der Ausfuhr von Taka verbundenen Schwierigkeiten jetzt zu spät sei, genügend Reis nach Norden zu schaffen, um einer Hungersnot vorzubeugen. Die Tatsache, daß regelmäßig Reis den Jangtse aufwärts verschifft werde, beweise neben anderem, daß die Vikarlinge die Kaiserin noch unterstützen.

Peking, 19. Okt. „Times“-Meldung vom 17.: Wie berichtet wird, enthält die Note, welche Li-Hung-Tschang und Prinz Tsching am 10. den fremden Gesandten zustellte, den Ausdruck des Bedauerns über die vorgekommenen Ereignisse und das Versprechen, daß sie sich niemals mehr wiederholen werden. Nach Annahme der allgemeinen Grundzüge muß dem Tsching-Damen wieder gestattet werden, seine Thätigkeit wieder aufzunehmen. Nach Erledigung der die Entschädigungsansprüche der Fremden betreffenden Punkte sollen die Truppen der Mächte zurückgezogen werden. Die Chinesen in Peking sind infolge der Nachrichten über die gegen die Dynastie gerichteten Unruhen in Kanton sehr beunruhigt.

Shanghai, 19. Okt. Standard-Meldung vom 17.: Ein chinesischer Beamter, der in den letzten Tagen aus Schanghai hier eingetroffen ist, bestätigt die Meldung, daß die Kaiserin-Witwe durch den Prinzen Tuan terrorisiert werde. Der Beamte sagte ferner, daß erster Verdacht vorhanden sei, der präsumtive Thronfolger, der Sohn des Prinzen Tuan sei tot. Es geht ferner das Gerücht, daß Li-Hung-Tschang wieder degradiert sei wegen der Uebergabe von Baotingsu.

London, 19. Okt. „Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Die russische Regierung hat ihrem Vertreter in Peking befohlen, Li-Hung-Tschang mitzuteilen, daß Rußland die Mandchurei besetzt halten werde, bis die gesamte Schadenersatzsumme seitens der chinesischen Regierung bezahlt worden sei. Der russische Geschäftsträger erhielt außerdem die Anweisung, die Zurückziehung sämtlicher chinesischer Truppen aus der Mandchurei und die Schleifung der dortigen chinesischen Festungen zu verlangen. Rußland soll nunmehr die Absicht hegen, seinerseits Festungen an der chinesischen Grenze zu errichten.

Berlin, 20. Okt. Privatteleb. d. Gesellsch. Nm. 2. Ein deutsch-englisches Uebereinkommen betr. China wurde abgeschlossen, besagend: erstens: alle Chinahäfen müssen allen Nationen geöffnet bleiben; zweitens: beide Regierungen verzichten auf

territoriale Vorteile in China und wollen den Länderbestand Chinas erhalten; drittens: falls sich andere Mächte China-gebiet aneignen, behalten sich Kontrahenten gemeinsame Schritte zur Sicherung ihrer Chinainteressen vor; viertens: die Kontrahenten teilen das Uebereinkommen den übrigen Mächten mit und laden zum Beitritt ein.

### Keinere Mitteilungen.

\* Nagold, 22. Okt. Vom Garten des Herrn G. Klaf, Schneidermeister, wurde uns heute ein Straußchen mit prächtigen, zum zweitenmal, gereiften Himbeeren überbracht. Gewiß ein Zeichen der bis vor kurzem anhaltenden warmen Witterung!

Öppingen, 20. Okt. (Korr.) Ein schweres Bauunglück ereignete sich gestern Nachmittag 11. „Öpp. Wochenblatt“ im benachbarten Eslingen. Der dort ansässige Bauunternehmer Karl Raunz hatte in seinem Hause einen Keller angelegt, der bis zur Abnahme der Böden und der Verschalung vollendet war. Letztere Arbeit sollte gestern ausgeführt werden. Raunz begann mit seinem Arbeiter Reißwenger von Schlaß die Verschalung zu lösen; die Arbeit war kaum zur Hälfte erledigt, als auch die Kellerdecke zu wanken begann und gleich darauf krachend in sich zusammenstürzte. Raunz und Reißwenger wurden verschüttet. Die sofort herbeigeilten Hausbewohner fanden nur einen Stein- und Schuttbaufen vor. Alsbald vorgenommene Rettungsarbeiten blieben ohne Erfolg. Sowohl Raunz, als auch Reißwenger waren inzwischen erstickt; sie konnten nur als Leichen herausgeholt werden. Beide sind verheiratet und Familienväter. Die Ursache des Bauunglücks liegt in der zu frühen Herausnahme der Verschalung. Die Anordnung hierzu gab Raunz selbst.

Borsheim, 20. Okt. (Korr.) Buchstäblich in Bächen floß gestern in der Doulfenstraße der Wein, wo durch die Gewalt des Reuen einem Faß von 1000 Liter der Boden hinausgedrückt wurde. Einige Goldschmiedsleute legten sich auf den Boden und lekten das edle Raß mit geringen Jügen. Der Anz. bemerkt dazu: Daß ein recht schönes Bild gewesen sein!

Dresden, 14. Okt. Eine sonderbare Geschichte berichten sächsische Blätter. In dem Orte Kauffly liegt seit 18 Jahren der Brenner Dittrich, der 1882 bei einem Eisenbahnunfall anscheinend leichte Verletzungen an den Beinen, dem Rücken und dem Kopf erlitt, angeblich ohne Bewußtsein im Starrkrampf. Wie die Blätter behaupten, bemühten sich die Ärzte vergebens, den rätselhaften Zustand Dittrichs zu ergründen; eine Operation ließ die Frau desselben auf fallender Weise nicht zu. Seit ca. 10 Jahren wurde von den Nachbarn nicht mehr an den Scheintod des Dittrich geglaubt und die Generaldirektion der Staatsbahnen verständigt. Die darauf erfolgte Untersuchung durch 3 Ärzte bestätigte jedoch — immer nach Angabe sächsischer Blätter — den Starrkrampf, der von einer Verletzung des Gehirns herrühren soll. Jetzt endlich, heißt es weiter, ist Dittrich als — Simulant entlarvt, und es steht angeblich fest, daß er die Ärzte und den Staat, von dem er eine Pension von 1080 M (den vollen Gehalt) und 120 M jährliche Unterstützung erhielt, sowie zahlreiche private Wohlthäter getäuscht hat. Seit einigen Tagen wurde der „lebendig Tote“ von einem Nachbargrundstück aus durch eine Anzahl privater und behördlicher Personen scharf beobachtet, und man sah, wie Dittrich plötzlich (es war früh 1/26 Uhr, und in der Wohnung brannte Licht) am Fenster erschien, um

seiner dort arbeitenden Frau und Tochter bei einer Reparatur an der Nähmaschine zu helfen, womit diese nicht zurecht kommen. Hierauf begaben sich die behördlichen Personen in die Dittrich'sche Wohnung, während die übrigen auf ihrem Posten ausharrten. Auf einmal war Dittrich vom Fenster verschwunden, es war unabweisbar der Augenblick, wo die 3 behördlichen Vertreter Einlaß in die Wohnung begehrten. Als die letzteren in das Zimmer eintraten, lag Dittrich wieder regungslos und scheinbar im Starrkrampf im Bett und reagierte auf keine Frage und keine Beschuldigung. Die Staatsanwaltschaft hat sich bereits mit der Sache befaßt.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

\* Walldorf, 22. Okt. Rostock leidet hier 230-250 M Reutlingen, 17. Okt. Weinlese in vollem Gang. Heute einige Räufe zu 130-140 hl.

Rohrader, 18. Okt. Preise 125-130 M Qualität ausgezeichnet. Gewicht 85-88° Deckel. Noch ziemlich Vorrat. Käufer erwünscht.

Der Getreidemarkt. (Berichtswoche vom 12.-19. Okt.) Das Getreidegeschäft wickelte sich im Großen und Ganzen in letzter Woche in stiller Tendenz mit etwas nachgebenden Preisen ab, da das inländische Angebot bedeutend war und auch Ausland und Amerika etwas niedrigere Preise für Weizen und Roggen meldeten. Diese Erscheinung steht in einem auffälligen Widerspruch mit den Getreideberichten, die in allen Ländern eine mäßige Ernte, in Nordamerika sogar eine geringere Ernte konstatieren als im vorigen Jahre. Es ist diese Erscheinung wohl nur auf flüchtige Zurückhaltung der Kaufleute und ein übermäßiges Angebot der Verkäufer zurückzuführen. Weizen und Roggen wurde in Berlin und Leipzig pro Tonne 1/2-1 M billiger als in der Vorwoche gekauft, Gerste und Hafer waren preisstehend. Mais ist wiederum im Preise gestiegen.

Der Postdampfer „Kensington“ der „Red Star Linie“ in Antwerpen ist laut Telegramm am 16. Okt. wohlbehalten in New-York angekommen.

### Auswärtige Weltrebene.

Julie Loedle, geb. Fischer, Bw., Tübingen. — Karl Got. Prokurist der Importfirma G. Uhlmann in Bocas del Toro (Kolumbien), 25 J. a., Karthago (Kostarica)—Remmingheim.

Berichtigung. In Nr. 188 des Gesellschafters unter Jatterbach muß es heißen Samstag (nicht Sonntag) den 9. Juni und in der 4. Zeile aufgetrieben (nicht aufgeschrieben).

**Seidenstoffe**  
Bestellen Sie zum Vergleich die reichhaltige Collection der Meckan. Seidenstoffe Webern.  
**MICHEL & Co**  
BERLIN  
Leipzigerstr. 43, Ecke Markgrafstr.

Die Souvenirs der 1800er Thee-Ernte sollen laut Bericht der bel. Importfirma Rehmer von ganz vorzüglicher Qualität sein. Da dies seit vielen Jahren nicht mehr der Fall war, so dürfte es Renner interessieren, daß diese Sorte Rehmer's Thee in den bel. Verkaufsstellen à M. 1.— pro Paket erhältlich ist.

**Seiden-Blousen Mt. 3.90**  
und höher — 4 Meter! — porto- und postfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Dennerberg-Seide“ von 85 Pf. bis 13.05 per Meter.  
**G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (f. u. l. Hofl.), Zürich.**  
Verlag und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Walt Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bazz.

### Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Oberschwandorf.  
**Straßensperre.**  
Die Straße Oberschwandorf—Egenhausen ist bis auf Weiteres gesperrt.  
Schultheißenamt.

Mödingen.  
**Die Anfertigung von zwei Aktentasten**  
für das hies. Grundbuchamt soll im Submissionsweg vergeben werden. Kostenvoranschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Rathhaus zur Einsicht auf und sind Angebote längstens bis **Samstag den 27. ds. nachm. 1 Uhr einzureichen.**  
Gemeinderat.

Mödingen Gerichtsbezirks Herrenberg.  
**Fahrnis-Verkauf.**  
Aus der Nachlasssache des † Ernst Trescher, gewes. Schneiders hier, kommt am **Montag den 29. ds. von vorn. 9 Uhr an** in dessen Behausung gegen Barzahlung zum Verkauf:  
Rauhschleier, Betten und Bettgewand, Schreinwerk, 2 Kl. Häffer, 1 Nähmaschine, 1 Saitarre und sonst allerlei Handrat.

**Von nachm. 1 Uhr an:**  
1 junge hochtrachtige Kuh, 5 Hühner, ca. 15 Ctr. Heu und Stroh, 80 St. Dinkel, 30 St. Gersten- und 25 St. Habergerden.  
Beshaber sind eingeladen.  
Ratschreiber:  
Müller.

Beim diesseitigen Kommando kann sofort ein gemandter  
**Schneider**  
als 24jährig Freiwilliger eintreten. Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind sofort einzusenden.  
Bezirkskommando Calw.

Soeben erschienen:  
**Zwei geistliche Gesänge**  
für gemischten Chor.  
Komponiert von E. Hegelo.  
Op. 12. Preis 40 Pfg.

**Zwei Gesänge**  
für eine mittlere Singstimme und Klavier.  
Komponiert von E. Hegelo.  
Op. 13. Preis 50 Pfg.  
Vorrätig in der  
**G. W. Kaiser'schen**  
Buchhlg.

**Schneemann-Seife**  
**Schneemann-Seifenpulver**  
Seben **schneeweisse Wäsche.**  
Überall vorrätig.  
• Engros-Verkauf durch die Fabrikanten  
**Vereinigte Seifenfabriken Stuttgart.**

**Telegramm!**  
Erste deutsche Hühneraugen-Operateurin.  
**Groß Ueberzeugung macht wahr!**  
Einer hochverehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung zeige ich ergebenst an, daß ich von Stuttgart kommend hier in Nagold im Gasthof zum „Häsen“ über ein Trepp. dort anwesend bin. Entsetzliche Hühneraugen, Hornhaut und Leishdorn schmerzlos nach deutsch-amerikanischer Methode binnen 3 Minuten gründlich radikal ohne Messer, ohne zu Brennen, doch Jedermann ohne Berufshilfe gleich wieder gehen lassen. Kein Risiko! Bin täglich zu sprechen von morgens 9 Uhr bis abends 5 Uhr. Sonntags von 11-3 Uhr. Auf Verlangen komme auch in die Wohnungen ohne Preisbedingung. Bitte jedoch, meine Methode ja nicht mit dem gewöhnlichen Hühneraugenschneiden zu vergleichen. Zeugnisse und Dankschreiben liegen zur Einsicht auf.  
P. O. Buchdruckerei  
**Fr. B. Kugaier, Spezialistin für Hühneraugen.**  
Wein Nagold b. Nagold von 9 u. r. nur bis zum 26. Okt.



Ragold.  
**Bismarck-Haringe**  
 sind in bester Qualität eingetroffen und empfehle solche offen und in Dosen.  
 Hch. Ganf.

Ragold.  
 Spiegel, Haussegen, Bilder mit und ohne Rahmen, Photographieramen, Photographieständer, Photographiealbum, Schmuckkasten, Nähkästen, Schatullen, Tintenzeug, Briefordner u. s. w. bei schöner Auswahl empfiehlt  
**Jakob Luz.**

**Rondolin**  
 für 10 Pfg.  
 ersetzt ca. 1 Pfd. Würfelzucker. Verleiht die Vorteile von Zucker und Säurestoff. Zu haben in Dosen à 20 A. S. in Packst. à 5, 10, 20, 25 u. 1 A. Ein Rondolin ersetzt ein Stück Würfelzucker.  
 Größte Ersparnis. Hier erhältlich bei: Wiltz'ne Mauser a. alt. Kirchenplatz; in Wildberg bei Jaf. Knapp und Fr. Moser, sowie in den übrigen Niederlagen; Engros durch Haab & Schardt, Stuttgart. (W.)

**Ratten, Mäuse**  
 und andere Nagetiere vertilgt schnell und sicher Freyberg's (Delicia) Delicia-Rattenkuchen. Menschen, Haustieren u. Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich Freyberg's „Delicia“-Rattenkuchen. Dosen 0,50, 1.- und 1,50 M. in der Apotheke in Ragold.

**Norddeutscher Lloyd, Bremen.**  
 Schnelldampfer- • • • • • Beförderung  
 • • • • • Bremen-Amerika  
 Brasilien, La Plata, Ostasien, Australien.  
 Nähere Auskunft erteilt  
 Gottf. Schmid in Ragold  
 und  
 Ernst Schall am Markt in Calw.

**Zauberhaft schön**  
 sind alle, die eine zarte, schneeweiße Haut, rosigen, jugendlichen Teint und ein Gesicht ohne Sommersprossen haben, daher gebrauchen Sie nur:  
**Radebeuler Lilienmilk-Seife**  
 v. Bergmann u. Co., Radebeul-Dresden  
 Schutzmarke: Stiefelfuß  
 à 50 -f bei  
 G. W. Zaiser.

**Magerkeit.**  
 Schöne, kräftige Körperformen sind unter normalen Umständen nur durch eine gesunde, nahrhafte Nahrung zu erreichen. Das ist die Aufgabe der **Dr. Franz Steiner & Co.** in Berlin N. Köpenickerstr. 48.

**Museum Ragold.**  
 Statt einer Herbstfeier ist am **Mittwoch den 21. ds. Mts.**, von 8 1/2 Uhr abends an im Hirschsäle ein  
**Familien-Abend,**  
 an welchem das rühmlichst bekannte  
**Kärnthner-Koschat'sche Singspiel-Ensemble Krügl**  
 konzertieren wird.  
 Außerdem ist **Metzelsuppe** und wird **Münchener Bier** geschenkt.  
 Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein  
 der Vorstand.

**Vergebung von Mineurarbeiten.**  
 Die Herstellung eines 300 m langen, 2,20 m breiten und 2,50 m hohen Stollens in Buntsandstein durch den sogen. Seitenberg zwischen Gammings und Wildberg wird in Afford vergeben. Plan, Beschreibung und Affordbedingungen können beim Elektrizitätswerk Ragold eingesehen und Offerten bis **3. Nov.** daselbst eingereicht werden.

Ragold.  
**Brillen u. Zwiider, Barometer u. Thermometer, Wein-, Bier- u. Branntweinwagen**  
 in großer Auswahl empfiehlt  
**Fr. Günther, Uhrmacher.**

**Festgeschenk.**  
 Demnächst erscheint:  
**Fürst Bismarcks Briefe**  
 an seine Braut und Gattin.  
 Herausgegeben von Fürst Herbert v. Bismarck.  
 Mit einem mehrfarbigen Titelbild der Fürstin nach Franz v. Lenbach und 10 weiteren Portrait-Beilagen.  
**Preis geb. 7 Mk. 50 Pfg.**  
 Der Schöpfer unseres Reiches wird durch die Bekanntgabe dieser Briefe, die von neuem den Beweis liefern, daß sein Gemüt ebenso groß und tief war, wie sein Geist, den Herzen vieler seiner Landsleute menschlich nähergerückt.  
 Bestellungen erbittet höflich  
**Ragold. G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.**

Ragold.  
**Wein Lager in transportablen Waschkesseln**  
 habe neu sortiert und empfehle solche unter Zusicherung größter Sorg- ersparnis zu den billigsten Preisen.  
**Chr. Waker, Kupferschmied.**

Stuttgart.  
**Augenheilanstalt**  
 von  
**Dr. med. F. Neunhöffer**  
 befindet sich jetzt  
**Reinsburgstrasse 4.**  
 Sprechstunden von 10-1, 3-5 Uhr, Sonntags 10-12 Uhr.

**Eine freundliche Wohnung**  
 mit 3 Zimmern, Küche, Keller und Balkonplatz hat zu vermieten  
**Joßb. Schuler, Ragold.**

Oberjettingen, 19. Okt. 1900.  
**Dankagung.**  
 Für die wohlthunenden Beweise liebevoller Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unserer I. Gattin **Therese Weippert** erfahren durften, insbesondere für die trostreichen Worte des Hochw. Herrn Pfarrers Reutter von Bollmaringen und den erhebenden Gesang des Kirchenchors sagt den innigsten Dank im Namen der Hinterbliebenen  
 der trauernde Gatte:  
**J. G. Weippert, Wirt.**

**Mayer-Mayer,**  
 Weingroßhandlung (gegründet 1873)  
 in Freiburg (Baden).  
 Spezialität: Markgräflerweine.  
**Streng reelle Bedienung.**  
**Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wirte & Private.**  
 Wir liefern nur allerbeste Weinsorten, begnügen uns mit kleinem Nutzen u. haben deshalb besonders in Württemberg eine sehr große und treue Kundenschaft erworben, die ersten Wirte und Hotelbesitzer, sowie viele Tausende von Privatleuten sind unsere Abnehmer.  
 Besonders beliebte Sorten sind:  
 1896er Weißwein zu 42 Pfg. 1897er Rotwein zu 60 Pfg.  
 1896er " " 48 " 1897er " " 65 "  
 1895er " " 50 " 1895er " " 70 "  
 1895er " " 60 " 1895er " " 80 "  
 per Liter, franko nach des Käufers Bahnstation geliefert.  
 Diese Rotweine sind namentlich auch als Krankenweine sehr gesucht.  
**Probefläschen von 25, 30, 40, 50 u. 100 Liter.**  
 Wir leihen die Fässer und bewilligen Vorkauf.  
 Wegen Bestellungen oder Preislisten über sämtliche Sorten Weine, Branntweine und Liqueure wende man sich entweder brieflich an uns direkt oder an unsere Agenten im dortigen Bezirk.  
 Für solche Orte, wo wir noch keine Agenten haben, werden Agenten angenommen und wir bitten um diesbezügliche Anträge.

**Phönix-Wolle**  
 In 3 Qualitäten zu haben.  
 Das erste Kammergarn, welches gegen das Eingehen in der Wäsche präpariert in den Handel gebracht wurde, ist das **beste wollene Strumpfgarn** da es nicht flüßt, sehr dauerhaft und garantiert rein wollen ist.  
 In allen Garnegeschäften. Gebr. Müller's Phönixwolle.  
 Jeder Strang im Vollgewicht von 50 Gramms trägt nebige Schutzmarke.

**Unterricht für Liebhaber der Kanarienvögel,**  
 Nachtigallen, Rotkehlchen, Buchfinken, Stieglitz, Hänfling, Heilige, Dompfaffen, Amseln, Stare, Lerchen, Baumfänger etc. Necht einer Anweisung, Vögel zu fangen, zu zähmen und zu unterrichten, sowie auch einer Anleitung zum Abwaschen und Aufheben derselben.  
 Mit Abbildungen.  
 Siebenzehnte verbes. Aufl. Preis M. 1.-  
 Borrätig in der  
**G. W. Zaiser'schen Buchhlg.**

Rohrdorf.  
 Verkauft fortwährend halbgewachsene ital.  
**Legehühner,**  
 in kräftigster, gesunder Ware, per Stück zu 1. A. 20 S und liefert solche auch ins Haus.  
**Georg Wagner.**

Calw.  
 Suche in Bälde einen  
**Brauer**  
 im Alter von ungefähr 17 Jahren.  
**G. Hiller, Brauerei „Schiff“.**

**Für Husten- und Katarrhleidende Kaiser's Brustkaramellen**  
 die sichere Wirkung 2650 ist durch Einzig dastehender Beweis für sichere Hilfe bei Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung. Paket 25 S bei Fr. Schmid in Ragold, G. Entkunst in Gaitersbach u. Wiltz. Widmann in Unterjettingen.

**Converts** mit Firma-Aufdruck liefert G. W. Zaiser.  
**Fruchtpreise:**  
 Ragold, 18. Okt. 1900.  
 Alter Dinkel . . . 6 30 6 27 6 20  
 Neuer Dinkel . . . 6 00 6 17 6 -  
 Weizen . . . . . 9 - 8 92 8 50  
 Gerste . . . . . 8 - 7 52 7 -  
 Haber . . . . . 7 40 6 35 6 10  
 Bohnen . . . . . 6 90 6 82 6 70  
**Wittualienpreise:**  
 1 Pfund Butter . . . . . 95-100 -  
 2 Eier . . . . . 11-12 -  
 Altensteig, 17. Okt. 1900.  
 Neuer Dinkel . . . 7 - 6 66 6 30  
 Haber . . . . . 7 - 6 91 6 50